

An den/die
Antragsteller*in

Ihre Ansprechpartnerin:

Alina Roth
Sicherheit und Ordnung
Drachenfelsstraße 9-11 (Zimmer 0.3)
53639 Königswinter

Telefon: 02244 889-396
Fax: 02244 889-378

E-Mail:
alina.roth@koenigswinter.de

Königswinter,

Mein Zeichen: 32 33 03

Sprechzeiten:

montags bis freitags 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie donnerstags 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 2 Abs. 1 Gaststättengesetz (GastG)

Sehr geehrte/r Antragsteller*in,

nachfolgend aufgeführte Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

1. Grundrisszeichnung, Baubeschreibung und Lageplan in je 2-facher Ausfertigung.
2. In den Zeichnungen müssen die betrieblichen Räume durchnummeriert werden. Die Nummern müssen in einem Beiblatt „Anlage Räume“ aufgeschlüsselt werden.
3. Führungszeugnis – Belegart 0 – vom Antragsteller (zu beantragen beim Einwohnermeldeamt des Wohnortes)
4. Auszug aus dem Gewerbezentralregister – zur Vorlage bei einer Behörde- vom Antragsteller (zu beantragen beim Einwohnermeldeamt des Wohnortes)
5. Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vom zuständigen Finanzamt
6. Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung von der zuständigen Stadtkasse (Wohnort)
7. Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis nach neuem Recht (Internetseite: www.vollstreckungsportal.de)
8. Bei Pachtverhältnis: Pachtvertrag bzw. Mietvertrag
9. Unterrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz
10. Unterrichtungsnachweis einer Industrie- und Handelskammer (innerhalb von drei Monaten bei vorläufigen Erlaubnissen, bei Neukonzessionierungen kann eine Erlaubnis nur dann erteilt werden, wenn der Antragsteller den Unterrichtungsnachweis bereits beigebracht hat) siehe Beiblatt
11. Beabsichtigen Sie eine Außengastronomie auf einer **öffentlichen** Fläche benötigen Sie drei Genehmigungen:
 - Gaststättenerlaubnis für die vorgesehene Fläche
 - eine Sondernutzungserlaubnis (jährlich zu beantragen im Geschäftsbereich Tief- und Gartenbau bei Herrn Kittelmann, Tel.: 02244/889 102)

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln: 008 000 010 (BLZ 370 502 99)
Volksbank Bonn Rhein-Sieg: 240 393 8010 (BLZ 380 601 86)

IBAN: DE05370502990008000010 BIC: COKSDE33
IBAN: DE92380601862403938010 BIC: GENODED1BRS

- eine baurechtliche Genehmigung (bitte prüfen, ob bereits vorhanden, falls notwendig zu beantragen bei der Bauverwaltung der Stadt Königswinter)

Beabsichtigen Sie eine Außengastronomie auf einer **privaten** Fläche benötigen Sie zwei Genehmigungen:

- Gaststättenerlaubnis für die vorgesehene Fläche
- Erweiterte Baugenehmigung

und die anschließende baurechtliche Schlussabnahme. Diesbezüglich stehen Ihnen die Mitarbeiter der Bauverwaltung der Stadt Königswinter zur Verfügung.

Hinweis:

Vor Betriebseröffnung werden Sie gebeten, sich mit dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Rhein-Sieg-Kreises unter der Rufnummer 02241/13 2586 (Herr Balensiefer) in Verbindung zu setzen und einen Besichtigungstermin zu vereinbaren.

Hinsichtlich der eventuell notwendigen abwassertechnischen Anlagen steht Ihnen Herr Keuler unter der Telefonnummer 02244/889 123 zur Verfügung.

Der Name des Inhabers/Firma an der Außenseite des Betriebes oder am Eingang sichtbar und für jedermann erkenntlich anzubringen. Die ausgehändigten Beiblätter sind zu beachten.

Kontakt:

Für Rückfragen oder bei Unklarheiten stehen wir Ihnen persönlich während der Sprechzeiten oder telefonisch zur Verfügung. Sie können Ihr Anliegen oder Fragen auch schriftlich an gaststaetten@koenigswinter.de richten.